

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

51.21 Grundschulen

51.22 Hauptschulen

51.23 Realschulen

51.24 Gymnasien

Datum:

01.03.2024

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Jugendhilfeausschuss	12.03.2024	Vorberatung
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	13.03.2024	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	18.04.2024	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	25.04.2024	Entscheidung

Schulsozialarbeit - Finanzierung Tarifsteigerungen bei extern besetzter Stelle

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung fasst den Vertrag zur Verstärkung der Schulsozialarbeit mit der Evangelischen Jugendhilfe in einer Ergänzung so ab, dass ab dem zweiten Schulhalbjahr 2023/24 die vollständige Auswirkung von Tarifverträgen bei der Leistung der Stadt Coesfeld berücksichtigt werden kann.

Sachverhalt:

Tarifbedingte Mehrkosten bei den Sachkosten für eine 3. Schulsozialarbeiterstelle im Primarbereich

Es wird auf die Vorlagen Nr. 144/2020, 168/2021 sowie 052/2022 verwiesen.

In Nordrhein-Westfalen fußt die Schulsozialarbeit laut Bildungsportal NRW auf drei (Finanzierungs-)Säulen:

1. Kommunale Kinder- und Jugendhilfe
2. Landesdienst
3. Landesförderung.

Seit dem Schuljahr 2022/23 setzt die Stadt Coesfeld drei Vollzeitstellen „Schulsozialarbeit“ in der Primarstufe, also an sechs städtischen Grundschulen ein. Zwei Stellen sind im Stellenplan der Stadt enthalten (Stammkräfte, unbefristet), eine Stelle ist im Rahmen eines Vergabeverfahrens an den Freien Träger „Evangelische Jugendhilfe Münsterland“ vergeben worden, und zwar befristet bis zum 31.07.2025 mit Sachkosten von 70.000 € pro Jahr. Auf diese Weise ist es gelungen, die maximal mögliche Landesförderung in Höhe von gesamt 60.000 € zu nutzen, weil das Land vorgibt, dass eine Vollzeitkraft maximal für zwei Schulen tätig sein darf (vgl. Vorlage Nr. 052/2022).

Nunmehr haben die Tarifabschlüsse wie Anhebung der Gehaltsstufe für Schulsozialarbeit auf die Stufe S 12 dazu geführt, dass ab dem Kalenderjahr 2024 die vorgesehenen Finanzmittel in Höhe von jährlich 70.000 € nicht mehr auskömmlich sind. Der Träger benötigt aufgrund von Eingruppierungs- (S 11 b zu S 12 einheitlich für Schulsozialarbeit), Stufen- und Tarifsteigerungen nachweislich mit Beginn dieses Jahres rd. 19.000 € zusätzlich für die 3. Schulsozialarbeiterstelle im Primarbereich.

Aufgrund der gegebenen Kosten schlägt die Verwaltung vor, die Mehrkosten im Jahr 2024 sowie bis Juli 2025 zu tragen und den Vertrag entsprechend zu ergänzen. Die zusätzlichen Finanzmittel können nach heutiger Einschätzung durch Einsparungen im laufenden Budget getragen werden.

Die Schulsozialarbeiter:innen bieten Trainings zur Stärkung des Miteinanders wie des Selbstbewusstseins und der sozialen Kompetenzen wie beim Umgang mit Konflikten an. Das wird bedeutsamer, wenn Schüler:innen mit unterschiedlichen sozialen, kulturellen und religiösen Hintergründen zusammentreffen. Hinzu kommt die Begleitung der Eltern bei der Beantragung der Bildungs- und Teilhabeleistungen und viele weitere Aufgaben (vgl. Anlage 1 Übersicht Schulsozialarbeit in der Stadt Coesfeld). Das in den Grundschulen erlernte Miteinander hilft beim Übergang in die weiterführende Schule und stärkt die dort tätigen Beschäftigten einschl. der Schulsozialarbeiter:innen.

Aufgrund der grundsätzlich beim Land NRW liegenden Zuständigkeit, erfährt die Primarstufe in Coesfeld mit den 0,5 Stellen je Grundschule bei einem Sozialindex von durchgehend 2 (von 9) seit 2016 bereits eine deutliche Ausweitung durch kommunale Schulsozialarbeit. Der Bedarf wird auch an den Coesfelder Grundschulen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Zuwanderung weiter verstärkt gesehen. Seitens der Grundschulleitungen wird der Wunsch geäußert, eine Vollzeitstelle je Grundschule besetzen zu können.

Die über einen Träger besetzte, seit 01.08.2022 eingerichtete 3. Vollzeitstelle ist aufgrund der ebenfalls befristeten Landesförderung bis Juli 2025 befristet worden. Insofern ist auch deren Verlängerung wünschenswert, sollte aber aufgrund der Landeszuständigkeit an die weitere Förderung gekoppelt werden. Hier werden frühzeitig Gespräche mit den Fördermittelgebern über eine mögliche Verlängerung aufgenommen.

Bedarfe an Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen

Auch die weiterführenden Schulen äußern steigende Bedarfe im Bereich der kommunalen Schulsozialarbeit. Begründet wird dies ebenfalls mit der heterogenen Schülerschaft und zunehmenden Konflikten in der Schulgemeinschaft. Die aktuelle Ausstattung ist wie folgt:

	Landesdienst	Kommunale Beschäftigung
Kreuzschule	78 Wochenstunden (2 Vollzeitstellen)	
Theodor-Heuss-Realschule	20 Wochenstunden	
Freiherr-vom-Stein-Realschule		14 Wochenstunden

Gymnasium Nepomucenum	10 Wochenstunden	
Heriburg-Gymnasium	10 Wochenstunden	

Über die bestehenden Stellenanteile hinaus sieht die Verwaltung aus den bereits genannten Gründen eine Ausweitung als freiwillige kommunale Aufgabe als schwierig an.

Es wird vorgeschlagen, dass die Schulen in den Einzelfällen von besonders herausfordernden Konflikt- oder Mobbing-situationen, die nicht mit den gegebenen Personalstunden Schulsozialarbeit bewältigt werden können, erfahrene Kräfte aus dem Kreis der ambulanten Dienste der Jugendhilfe hinzuziehen und den Aufwand auf Fachleistungsstundenbasis über die gegebenen Schulbudgets abrechnen.

Anlagen:

01- Schulsozialarbeit in der Stadt Coesfeld